



Beurlaubungsantrag

Bei Beurlaubungen sind folgende Fristen zu beachten:	Je nach Dauer der gewünschten Beurlaubung sind zuständig:
- vor und nach den Ferien: zwei Wochen vor den Ferien - für mehr als 3 Tage: mindestens zwei Wochen vorher - bei unverhofft eintretenden Ereignissen: so früh wie möglich	- für einzelne Stunden und bis zu 2 Tagen → Fach-/Klassenlehrer/in - ab 3 Tagen und mehr → der Schulleiter - für einen Zeitraum vor und nach den Ferien → der Schulleiter.

_____ Datum des Antrags

Ich bitte um Beurlaubung für _____
Vorname und Name des Schülers / der Schülerin Jg. oder Klasse, Klassenlehrer/in

am _____, den _____

vom _____ bis _____

Begründung (ggf. Anlagen anheften):

Ich erkläre, dass der Unterrichtsstoff nachbereitet wird, Hausaufgaben erledigt und Arbeiten ggf. nachgeschrieben werden.

_____ bei nicht volljährigen Schülern / Schülerinnen eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Kenntnisnahme und Stellungnahme des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin

keine Einwände

Einwände:

Rückmeldung zum Beurlaubungsantrag

Der Beurlaubungsantrag

wird genehmigt.

wird nicht genehmigt:

_____ Datum Unterschrift Fach-/Klassenlehrer/in (sofern zuständig) Schulleiter